

Information des Fachbereiches Elterngeld und Unterhalt, Beistandschaft (208.43) des Ressort 208 – Jugendamt Wuppertal nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister Ressort Kinder, Jugend und Familie-Jugendamt Alexanderstr. 18, 42103 Wuppertal Tel.: 0202 563 2664 Jugendamt@stadt.wuppertal.de www.wuppertal.de
Datenschutz-beauftragter	Stadt Wuppertal 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal datenschutz@stadt.wuppertal.de https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.php
Zwecke der Datenverarbeitung	Es werden Familiendaten erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Elterliche Sorge der Familienmitglieder, Daten zur Erstellung von Urkunden zur Anerkennung der Vaterschaft, zur Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge und für die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung sowie für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Berechnung einer Unterhaltsverpflichtung, zur Heranziehung von Kostenbeitragspflichtigen nach dem SGB VIII sowie zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Daten werden für folgende Zwecke erhoben und verarbeitet zur <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung gemäß § 18KJHG/SGB VIII • Einrichtung von Beistandschaften • Weiterleitung von Unterhalt • Führen des Sorgeregisters • Heranziehung von Kostenbeiträgen nach dem SGB VIII • Hilfe für junge Volljährige • Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht • Urkunden
Wesentliche Rechtsgrundlagen	§ 18 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) §§ 90 ff SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 55 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 58 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 67 bis 85a (Sozialgesetzbuch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) § 1600 ff BGB BeurkG

<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<p>Daten werden übermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • an die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe für die Berechnung von Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 90 SGB VIII) • an das Jobcenter AÖR bezüglich der Geltendmachung von Unterhaltsbeträgen • an Unterhaltsvorschusskassen infolge eines übergebenen Unterhaltsanspruches (§ 7 UVG) • für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind oder für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der übermittelnden Stelle nach dem Sozialgesetzbuch oder einer solchen Aufgabe des Dritten, an den die Daten übermittelt werden (§ 69 SGB X) • die im Falle von Streitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht, für eine Entscheidung erforderlich sind • die im Falle der Mitwirkung des Jugendamtes in familiengerichtlichen Verfahren für die Gerichtsentscheidung erforderlich sind (§ 52 SGB VIII) • Jugendämter zur Auskunft aus dem Sorgeregister (§ 58a SGB X) • An Standesämter nach Anerkennung einer Vaterschaft inklusive der erforderlichen Zustimmungen • An Rechtsanwälte soweit sich der andere Elternteil vertreten lässt
<p>Speicherungsdauer und Aufbewahrungsfristen</p>	<p>10 Jahre nach der letzten Zeichnung „z.d.A.“ (vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement 2006)</p>
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>